Programmbeschreibung
Individueller Austausch für Schülerinnen und Schüler zwischen Nordrhein-Westfalen und der Region Piemont, Italien 2027/2028

1. Art des Austausches:	Austausch auf Gegenseitigkeit mit Aufenthalt in der jeweiligen Gastfamilie und Schulbesuch
2. Alter der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:	15-17 Jahre zum Zeitpunkt der Maßnahme
3. Voraussetzungen:	• Gute Italienischkenntnisse • vollständige Online-Bewerbung mit Anlagen
4. Aufenthaltsdauer:	4 Wochen im jeweiligen Land
5. Termine: Hinweis: Die genauen Termine (tt.mm.) stehen noch nicht fest. Diese werden mit der Bekanntgabe der Zusage mitgeteilt. Die teilnehmenden Familien organisieren die An- und Abreise in eigener Verantwortung.	Aufenthalt der italienischen Schülerinnen und Schüler in NRW: September 2027 - Oktober 2027 Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Region Piemont: November 2027 - Dezember 2027
6. Bewerbungsfrist:	**31. März 2027**

7. Zielsetzung

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Durch den Austausch von Familie zu Familie nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schul- und Familienleben teil und lernen so verschiedene Lebensbereiche kennen. Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Einfühlungsvermögen.

8. Kosten:

a) Aufenthaltskosten
Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Gastfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den jeweiligen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten
Die Reise nach Italien wird von den teilnehmenden Familien selbst organisiert.
Für das Austauschprogramm wird ein voraussetzungsloses Stipendium in Höhe von 250 € als Reisekostenzuschuss gewährt. Die Mittel für 2027 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.
Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine für die Reise gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

c) erweitertes Führungszeugnis (nach Zusage)
Alle volljährigen Personen, die im Haushalt gemeldet sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten betragen aktuell 13 € pro Antrag **(vgl. Punkt 9)**.

d) Versicherungen
Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-versicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es wird dringend empfohlen, sich eingehend im Vorfeld beraten zu lassen.

9. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austausch-partnerinnen und –partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthalts im anderen Land die Verantwortung für das minderjährige Kind an die Gastfamilie delegiert wird.

Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung Düsseldorf in der aufnehmenden Familie (Gastfamilie) gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

10. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen werden hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der italienischen Gastschülerinnen und Gastschüler gebeten Folgendes zu berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der italienischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Ggf. Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums,
- Unterricht in allen Jahrgangsstufen.

Die aufnehmenden Schulen in NRW und Italien benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler, nehmen sich ihrer schulischen Belange an und unterstützen bei schulischen und außerschulischen Herausforderungen und Problemstellungen.

11. Einreisebestimmungen für Schülerinnen und Schüler nach Italien

Für die Einreise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Zur Einreise nach Italien sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe dazu www.rki.de).

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Seite des Auswärtigen Amtes:
Italien: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de)

12. Zertifikat

Nach Ende des Austauschs erhalten alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat über die Teilnahme am Austauschprogramm zwischen NRW und der Region Piemont.

13. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine erfolgreiche Vermittlung bzw. über eine Absage erfolgt ab Ende April 2027.

Stand Oktober 2026